

Informationsservice des deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V.



Mathieu Grosch wird auf der Taximesse über die EU-Verkehrspolitik referieren

PERSON

Der langjährige Abgeordnete des Europäischen Parlamentes Mathieu Grosch wird am ersten Messetag bei der Europäischen Taximesse 2010 erwartet. Der Parlamentarier ist einflussreiches Mitglied des Verkehrsausschusses des EP und befasst sich insbesondere auch mit dem Markt- und Berufszugang für die Verkehrsunternehmen.

Als Sprecher der christdemokratisch-bürgerlichen Fraktion im EP (EVP) ist der belgische Europa-Abgeordnete der direkte Gesprächspartner für die EU-Kommission und den Ministerrat für Transport und wird damit in Köln am 5. November gehaltvolle Aussagen zur Verkehrspolitik der EU im Allgemeinen und speziell auch zur Branchenpolitik der Gemeinschaft machen können.



Impressum

BZP-Report, Mitteilungen des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands e.V. (BZP)
Zeißelstraße 11, 60318 Frankfurt/Main

E-Mail: info@bzp.org

Internet: www.bzp.org

Redaktion: Thomas Grätz (verantwortlich),
Frankfurt/Main

Verlag: Springer Fachmedien München
GmbH, München

Kommentar

Keine Flucht in den Mietwagen-Bereich!

Die Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften darf kein Schnellschuss werden.

Das Bundesfinanzministerium nimmt das Thema der elektronischen Aufzeichnung und Speicherung von steuerlich relevanten Daten aktuell wieder auf und hat eine Anweisung an die Steuerverwaltung zur Anhörung gestellt. Zwar befasst sich diese vorrangig mit der Aufbewahrung mittels Registrierkasse gebuchter Geschäftsvorfälle, bezieht aber auch Taxameter und Wegstreckenzähler ein.

Der BZP stellte in seiner Stellungnahme dazu heraus, dass Registrierkassen nicht mit unseren Gerätschaften über einen Kamm geschert werden können, da Taxameter vorrangig als Messgeräte, und nicht als Aufzeichnungsgeräte fungieren. Zwar gäbe es Taxameter, die auch speichern, die geltenden Vorschriften verlangen aber derzeit nur die so genannte Kontrollzählerspeicherung.

Der vorgestellte Katalog geht aber so weit, dass selbst die neuesten Taxameter die Gesamtheit dieses Kataloges nicht speichern können. Insbesondere der vorgesehene Abgleich des Kilometerstandes mit den Messgerätedaten ist technisch derzeit nicht machbar.

Des Weiteren würden einige der Abfragen eine Eingabe erfordern, was aber dem Sinn des Vorhabens widerspricht, da manuelle Eingaben immer

Raum für Manipulationen eröffnen. Eine gesetzliche Ermächtigung für die notwendige Anschaffung von neuen Geräten, die den umfangreichen Anforderungskatalog erfassen könnten, gibt es nach unserer juristischen Betrachtung nicht. Außerdem wird auf Wegstreckenzähler von Mietwagen nur unzureichend kurz eingegangen. Dementsprechend sehen wir die Gefahr einer „Flucht in den Mietwagen“ mit negativen Folgen für die ÖPNV-Bedie-



Fred Buchholz zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen

nung. Jedenfalls müsste aber die vielerorts geübte Praxis der Erteilung von Ausnahme genehmigungen vom Wegstreckenzähler bei Mietwagen wie auch das System der Mischgenehmigungen gelöst werden.

Der Verband fasst zusammen, dass dieses Schreiben einige Anforderungen aufstellt, die angesichts der bestehenden Rechtslage und technischen

RECHT

Wettbewerb beim Transport von kranken Patienten

Unterlassung Nach Rettungsgesetz dürfen zertifizierte Unternehmen kranke Patienten befördern **26**

GEWERBE

Hans Meißner geht in den wohlverdienten Ruhestand

Abschied Nach 44 Jahren zieht sich das Urgestein endgültig aus der Taxibranche zurück **28**

INDUSTRIE

14. Taxitag in der Glashalle auf der AMI in Leipzig

Taxitag Hersteller präsentieren ihre Produkte, Informationsprogramm des Bundesverbandes **29**

Situation nicht lösbar sind. Schon gar nicht bis zur gesetzlichen Übergangsfrist Ende 2011. Die Taxameterindustrie sei bis dahin nicht in der Lage, entsprechende Geräte zur Verfügung zu stellen. Wir schlagen daher vor, das Vorhaben mit dem Zeitplan der EU-Messgeräte-Richtlinie zu verfolgen. Diese europäische Vorgabe greift erst 2016. Ich bin der Meinung, dass unsere Unternehmen, wie alle anderen natürlich ihre steuerlichen Pflichten zu erfüllen haben. Was aber nicht geht, sind Vorgaben, die zu wenig brauchbaren Ergebnissen führen, und manchen sogar den Ausweg in den weniger kontrollierbaren Bereich der Mietwagen nahelegen!

Ihr



Fred Buchholz

Recht

Wettbewerb bei Patiententransport

Die Beförderung von Patienten, die an gefährlichen Erregern erkrankt sind, ist ein Krankentransport.



Ansteckend Erkrankte sind mit einem geeigneten Fahrzeug zu befördern

anspruch, im geschäftlichen Verkehr mit Mietwagen Patienten zu befördern, die erkennbar an einer übertragbaren Krankheit (MRSA) leiden oder dessen verdächtig sind. Die Beförderung von Patienten, die an gefährlichen Erregern erkrankt oder einer solchen Erkrankung verdächtig sind, stellt einen Krankentransport im Sinne des Rettungsgesetzes dar, da eine fachliche Betreuung durch qualifiziertes Personal erforderlich ist, der Patient der besonderen Ausstattung eines Krankentransportwagens bedarf und anschließend eine Desinfektion des Fahrzeuges erforderlich ist.

Unterlassungsanspruch: Ein Unternehmen, das über Genehmigungen nach Rettungsgesetz verfügt, hat gegen ein Personenbeförderungsunternehmen einen Unterlassungs-

§ Landgericht Bochum Urteil vom 18.8.2009 Aktenzeichen I-12 O 236/08

Kurzurteile

Kein Schadenersatz bei Unfall mit Tempo 100

Ist der Fahrer eines Pkw innerorts deutlich zu schnell und kann er ein Verschulden des Unfallgegners nicht nachweisen, hat er keinen Anspruch auf Schadenersatz. Er hatte die innerorts vorgeschriebene Geschwindigkeit von 50 km/h grob missachtet, gleichzeitig konnte ein Verschulden des Unfallgegners vom Gericht nicht festgestellt werden. Aufgrund der groben Alleinschuld des Fahrers müssen der Unfallgegner und seine Versicherung nicht zahlen.

§ Landgericht Coburg Urteil vom 27.8.2009 Aktenzeichen 21 O 655/08

Häufiger Toilettenbesuch

Durch minutiöse schriftliche Aufzeichnungen hatte der Arbeitgeber feststellen lassen, dass sein Angestellter im Zeitraum vom nicht einmal drei Wochen insgesamt 384 Minuten auf der Toilette verbracht hatte. Der Beklagte rechnete daraufhin die Toilettenzeiten auf die Dauer des Arbeitsverhältnisses hoch und kam zu dem Ergebnis, dass der Arbeitnehmer in einem Dreivierteljahr zusätzlich zu den üblichen Pausen- und Toilettenzeiten insgesamt 90 Stunden auf der Toilette verbrachte. Hierfür zog er dem Kläger 682,40 Euro vom Nettogehalt ab. Zu Unrecht: Häufige Toilettenbesuche rechtfertigen nach Ansicht des Arbeitsrichters keine Gehaltskürzung.

§ Arbeitsgericht Kiel Urteil vom 21.1.2010 Aktenzeichen 6 Ca 3846/09

Kollision auf unberechtigt genutzter Busspur

Durchfahrtsvorrang: Im gleichgerichteten Verkehr genießt nur ein berechtigter Benutzer eines Sonderfahrstreifens (also Bus oder Taxi, falls Letzteres freigegeben) nach § 9 Abs. 3 Satz 2 StVO Durchfahrtsvorrang. Kommt es im gleichgerichteten Verkehr zu einer Kollision zwischen abbiegendem Fahrzeug und einem unberechtigt die Busspur befahrenden Fahrzeug, ist von einer Haftung des nicht

ordnungsgemäß eingeordneten Benutzers des Sonderfahrstreifens nach einer Quote von 2/3 auszugehen.

§ Kammergericht Berlin Beschluss vom 3.12.2009 Aktenzeichen 12 U 32/09

Betriebliches Rauchverbot

Wird gegen ein betriebliches Rauchverbot verstoßen, kann dies unter Umständen mit einer fristlosen Kündigung geahndet werden.



Der Arbeitgeber muss den Verstoß zweifelsfrei belegen können

Rauchverbot: Ein Verstoß gegen ein betriebliches Rauchverbot ist grundsätzlich geeignet, eine fristlose Kündigung zu rechtfertigen. Denn dieser Verstoß kann ein wichtiger Grund sein, der den Arbeitgeber zur Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt. Für die Kündigungsgründe ist dabei derjenige, der die Kündigung

ausspricht, darlegungs- und beweispflichtig. Kann der kündigende Arbeitgeber nicht zweifelsfrei belegen, dass der Arbeitnehmer auf dem Betriebsgelände geraucht hat, so ist die Kündigung nicht rechtmäßig ergangen.

§ Landesarbeitsgericht Rheinland Pfalz Urteil vom 27.8.2009 Aktenzeichen 11 Sa 207/09

Gewerbe



Konstruktives Treffen: Fred Buchholz, Senatsvorsitzender Jens Böhrnsen, Dr. Kay Gunkel und Thomas Grätz (v.l.n.r.)

Böhrnsen versprach dem Taxi-Gewerbe seine Unterstützung

Bremens Senatsvorsitzender Jens Böhrnsen tauschte sich mit den BZP-Führungsmitgliedern über bundesweite und lokale Taxifragen aus.

Hoher Besuch: Mit dem Bremer Senatsvorsitzenden Jens Böhrnsen, als derzeitiger Bundesratspräsident Stellvertreter des Bundespräsidenten und somit protokollarisch „vierter Mann“ in der Bundesrepublik nach Bundespräsident, Bundesratspräsident und Kanzlerin erfolgte erneut in der Hansestadt ein umfassender gewerbepolitischer Austausch über bundesweite, aber auch lokale Taxifragen. Die Kollegen des Taxi-Ruf Bremen demonstrierten das mit großem Erfolg eingeführte neue Vermittlungssystem in den Fahr-

zeugen, welches mit der Videoüberwachung und permanentem Anzeigen des Fahrgastbildes bisher sicherungstechnisch sehr erfolgreich ist und nach allen bisherigen Erfahrungen auch keine negativen Kommentare der Fahrgäste hervorruft.

Einbußen durch die Krise

In den Bremer Fahrzeugen, die dieses System einsetzen, ist es seitdem zu keinen gefährlichen Überfällen mehr gekommen. BZP-Präsident Fred Buchholz konnte darüber hinaus berichten, dass das Gewerbe von der

Finanzkrise nicht in dem erwarteten schlimmen Maße betroffen ist. Mit acht bis zehn Prozent Rückgang in der Stadt Bremen sind die dortigen Kolleginnen und Kollegen mit einem „Blauen Auge“ davongekommen. Bundesverbandsgeschäftsführer Thomas Grätz ergänzte aber auch, dass aus Städten mit großen Flughäfen von Rückgängen bis zu 15 Prozent berichtet werden muss. Beim Thema „Qualitäts- und Sicherheitsoffensive“ des BZP mit den Schwerpunktforderungen des Verbandes nach Einführung einer kleinen Fachkunde für das Fahrpersonal, genereller Anschnallpflicht und Auslage eines Fahrerausweises, hörte der führende SPD-Politiker nicht nur aufmerksam zu, sondern sagte auch seine Unterstützung bei der Durchsetzung dieser wichtigen Maßnahmen zu, von deren grundsätzlicher Wirksamkeit er sich durch den Vortrag habe überzeugen lassen.

ZITAT

So kann man's auch sehen

„Wenn ein Arzt hinter dem Sarg seines Patienten geht, so folgt manchmal tatsächlich die Ursache der Wirkung“ so wenig schmeichelhaft zu Vertretern seines Berufsstandes Robert Koch, deutscher Mediziner und Mikrobiologe (1843-1910). Koch entdeckte den Erreger des Milzbrands und der Tuberkulose. 1905 erhielt er für seine Leistungen den Nobelpreis für Physiologie oder Medizin.

+++ Gewerbe +++

Mitgliedsbonus: Schnelligkeit bringt 50 Euro!

Der Tankstellenbetreiber Orlem gewährt BZP-Mitgliedern besondere Konditionen bei bargeldloser Zahlung an seinen und an Star-Tankstellen. Seit Anfang 2009 bietet die star Flottenkarte die Möglichkeit des bargeldlosen Zahlens an knapp 490 teilnehmenden star- und Orlem-Tankstellen von Schleswig-Holstein bis ins Rhein-Main-Gebiet, bei denen BZP-Mitglieder exklusive Top-Konditionen erhalten. Mit einer Werbeaktion wird diese Zusammenarbeit aktuell gestützt: BZP-Mitglieder, die bis zum 12.4.2010 ihren Kartenantrag bei Orlem einreichen, erhalten einen Tankgutschein im Wert von 50 Euro. Mitglieder, die ihren Antrag später einreichen, erhalten – sofern der Kartenantrag noch im Jahr 2010 bei Orlem eingeht – einen Tankgutschein im Wert von 30 Euro. Die Konditionen im Überblick: Mit der Flottenkarte aus dem Hause Orlem bezahlen BZP-Mitglieder ihre Tankrechnungen sicher und flexibel. Der finanzielle Vorteil dabei:

- Brutto-Nachlass auf Dieselkraftstoff in Höhe von drei Cent pro Liter an allen Orlem-Standorten
- Brutto-Nachlass auf Dieselkraftstoff in Höhe von zwei Cent pro Liter an allen star-Standorten

Die Anträge für die Flottenkarte sind bei den BZP-Mitgliedsorganisationen erhältlich!



Das Angebot gilt an knapp 490 Star- und Orlem-Tankstellen

Ein Taxler „durch und durch“ nimmt seinen Abschied vom Gewerbe

Nach 44 aktiven Jahren in der Branche zieht sich Hans Meißner endgültig vom Helleffenbein-Gewerbe zurück. 25 Jahre lang war Meißner Vorsitzender des Landesverbandes Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen.

Abschied: Am 24. Februar feierte Hans Meißner seinen 65. Geburtstag und nahm dieses Datum auch wahr, um sich endgültig vom Gewerbe zu verabschieden.

Seine zwölfjährige Präsidentschaft beim BZP hatte er vor vier Jahren beendet, nun räumte er auch sein Büro in seiner Funktion als langjähriger Vorsitzender der Taxi München eG. Bei ihm kann man gar nicht anders, als von gewerblichem Urgestein zu sprechen, denn Meißner lebte Taxi, er war „Taxi“ und bestimmte drei Jahrzehnte lang die Geschicke des Gewerbes maßgeblich mit. Zunächst auf Landesebene – aber auch von dort schon sehr gut zu hören – und dann seit den späten 80ern als BZP-Vorstandsmitglied auch in der Bundespolitik.

sehr bald, beim Autoruf München e. G. (Vorgängerin der Taxi München e. G.) wurde er 1975 Aufsichtsratsmitglied und vier Jahre später Aufsichtsratsvorsitzender. Seit 1987 bekleidete er höchst er-

an dem mittlerweile in 18. Auflage vorliegenden Fachbuch „Das Taxiunternehmen in der Praxis“ und dem Handbuch zu Recht und Betriebspraxis „Taxi und Mietwagen“. Die Autorentätigkeit ist Aus-

wägungsvorgang auch als überzeugter Werber für eine generelle Anschlapppflicht. Der Schwerpunkt seiner Aufgaben lag in der Abwehr von Deregulierungen „als Selbstzweck“, sehr erfolgreich war er insoweit bei der Beibehaltung von Genehmigungs- und Tarifrecht, zu seinem und vieler anderer Leidwesen sind einige Länder den immer engagiert und in seiner ganz eigenen Art vorgetragenen Argumenten um Beibehaltung der bundeseinheitlichen Farbgebung bei Taxis nicht gefolgt.



© Hans Kitzberger

Bayrisches Urgestein

Sein wortgewaltiger, hörbarer, aber immer auch mit bayerischem Charme vorgetragener Redestil charakterisiert Meißner als unverwechselbar, ein „echter Typ“ im wahrsten Sinne des Wortes, von denen es heutzutage in der Gewerbe-, aber auch „großen“ Politik nur noch wenige gibt.

Der unverwechselbare Gewerbevertreter feierte seinen Abschied im Franziskaner in der Münchner Innenstadt im Kreise vieler Freunde und Begleiter seines Wirkens aus vielen Bereichen. Seinen Freunden im BZP bleibt eine Feststellung: Hans Meißner, Du bist ein ganz Großer des Gewerbes. Wir danken Dir für Deine unglaublich wertvolle und nachhaltige Arbeit und wir werden uns auch zukünftig bei wichtigen, aber strittigen Entscheidungen immer auch einer Leitlinie stellen: „Was hättest denn jetzt der Hans dazu gesagt?“

1966: Eintritt in die Branche

Ein kleiner Rückblick auf sein Leben: Als echtes Münchner Kindl kam er auch direkt neben dem Oktoberfest-Areal zur Welt, im so genannten Glascherbenviertel. Das prägte offenbar, denn nach der Mittleren Reife vollzog er eine erfolgreiche Lehre als Brauer und Mälzer in der Spatenbrauerei und arbeitete dort zunächst auch in diesem Beruf.

1966 erhielt er den Taxischein und arbeitete zunächst als Taxifahrer, seit 1967 als Unternehmer. Seiner schon damals guten Konstitution entsprechend gleich mit einem gewaltigen Auto, einer gebrauchten 220 SE-Heckflosse. Die Zentralenpolitik interessierte ihn

Für seinen wortgewaltigen Redestil war Meißner in der Branche bekannt

folgreich und sage und schreibe zweieinhalb Jahrzehnte lang die Position des Vorstandsvorsitzenden der Taxi München e. G., einer der größten Taxivermittlungszentralen in Europa.

Im Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. übernahm er bereits 1977 die Position eines stellvertretenden Vorsitzenden, von 1985 an bis vor wenigen Wochen war er 1. Vorsitzender der Landesorganisation, die ihn für seine Verdienste zum Ehrenvorsitzenden ernannte. Auch schriftstellerisch war der Münchner rührig, nämlich als Mitautor

druck eines weiteren Schwerpunktes seiner beruflichen Arbeit, der auf die ordentliche Ausbildung und ständige Qualifizierung der in der Branche Tätigen zielte. Nahe liegend deshalb auch sein großes Engagement für die Entwicklung einer „kleinen Fachkunde“ für das Fahrpersonal.

Hauptaufgabe Sicherheit

Auch die Sicherheit, sowohl die vor Überfällen wie im Straßenverkehr, sah er immer als eine seiner Hauptaufgaben. Deshalb auch sein Engagement in der Opferbetreuung als Taxistiftungs-Vorsitzender und nach einem gewissen Ab-

14. Taxitag auf der Auto Mobil International in Leipzig

Auf dem AMI-Taxitag präsentieren die Hersteller wieder ihre Produkte in der Glashalle. Der Bundesverband bietet ein interessantes Informationsprogramm.

AMI-Taxitag: Am 13. April ist der BZP zusammen mit seinem sächsischen Landesverband wiederum Träger des Taxitages im Rahmen der Auto Mobil International (AMI) auf dem Leipziger Messegelände. In der Glashalle, in der sich auch der Gemeinschaftsstand von BZP und LVS befindet, präsentieren die Hersteller ihre aktuellen Taxifahrzeuge sowie Zubehör, Ausstattungen und Dienstleistungen für das Taxi-

gewerbe. An den Messeständen in den Hallen stehen die für die Branche zuständigen Mitarbeiter als kompetente Gesprächspartner zur Verfügung.

Jeder Taxi- und Mietwagenunternehmer sowie auch Fahrerinnen und Fahrer erhalten am Taxitag gegen Vorlage der Konzession oder des Personenbeförderungsscheins ermäßigten Eintritt zur Messe in Höhe von 7 Euro (statt 10,50 Euro).

1. Schwerpunkt:

Podiumsveranstaltung im Congress Center Leipzig (Saal 1), 10.30 bis 13 Uhr

Themenplan

Die aktuelle Situation des Gewerbes aus der Sicht des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes e. V. (BZP), (Fred Buchholz, Präsident Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e. V. (BZP).

Taxi- und Mietwagenrecht kompakt – Themenreihe rund um und für das Gewerbe, (Rechtsanwalt Thomas Grätz, Geschäftsführer Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e. V. (BZP).

Anforderungen des Datenschutzes an Taxizentralen und Taxiunternehmen, (Rechtsanwalt Dr. Thomas-Sönke Kluth, Kanzlei Kluth & von Zech, Hamburg).

Anschließend werden zur Abrundung dieser spannenden und inhaltsreichen Themen und Diskussionen die Teilnehmer der Veranstaltung traditionsgemäß von der Volkswagen AG zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

2. Schwerpunkt:

Gemeinschaftsstand von BZP und LVS in der Glashalle, 9 bis 18 Uhr.

3. Schwerpunkt:

Ausstellung von Hard- und Software für Taxiunternehmen und Taxi-Zentralen sowie von Taxizubehör, -ausrüstungen und -fahrzeugen auf Sonderflächen in der Glashalle, 9 bis 18 Uhr.

BZP-Tombola auf der Auto Mobil International



Wertvolles Fitnessbike als Hauptpreis

Losausgabe:
9 Uhr bis 13.30 Uhr am Gemeinschaftsstand sowie
10 Uhr bis 13 Uhr vor Saal 1 des CCL

Ziehung der Gewinner: 14 Uhr

Unter anderem sind folgende Hauptpreise (Sponsorenhinweis) zu gewinnen:

- **Hauptgewinn:** 1 Mercedes-Benz Fitnessbike Sport im Wert von 1.099 Euro (Mercedes Benz Vertrieb Deutschland)
- 1 exklusives OPC Performance Training im Wert von 480 Euro (Opel GmbH)
- 2 iPod touch 16 GB (Taxi Düsseldorf eG)
- 1 Konzertgutschein der Ticketgalerie Leipzig für zwei Personen (Citroën Deutschland GmbH)
- 3 Volkswagen-Liebhaberuhren (VW AG)
- Tank- und Einkaufsgutscheine von Aral und A.T.U.
- sowie Städtereisen nach Berlin, Dresden, Bremen, Leipzig und Chemnitz mit Hotel und Erlebnisprogramm wie zum Beispiel einer Ballonfahrt (Kienzle Argo Taxi International, Wirtschaftsgenossenschaft Berliner Taxibesitzer eG, Funktaxi Dresden, Taxi-Ruf Bremen 14 0 14, Taxi Leipzig 4884, Taxi-Genossenschaft Chemnitz)
- und viele weitere wertvolle Sachpreise!

Achtung: Gewinnvoraussetzung ist die Vorlage der Genehmigungs-urkunde oder des Personenbeförderungsscheins Taxi/Mietwagen im Original sowie Lichtbildausweis.

+++ Industrie +++



© Hans Kitzberger

Much tour durch Deutschland

Auch im Jahr 2010 findet die Much-Deutschlandtour zum Ankauf von gebrauchten Taxifahrzeugen statt. Diese Gelegenheit zur Neufahrzeugbestellung mit garantierter Abnahme des Altfahrzeuges zum Auslieferdatum fand im letzten Jahr beachtlichen Zuspruch, sodass sich Michael Much, Chef des weithin bekannten Spezial-Autohauses für gebrauchte Taxi-Fahrzeuge, zu einer Wiederholung entschlossen hat. Der Ankaufstag wird zumeist in den Mercedes-Niederlassungen durchgeführt, an manchen Orten aber auch bei der örtlichen Taxizentrale. Hier müssten sich die Interessierten vor Ort kundig machen. Bei den Terminen stehen die Much-Mitarbeiter jeweils von 10 Uhr bis 15 Uhr für die Verhandlungsgespräche mit den Unternehmern bereit.

much on tour 2010:

Montag	12.4.2010	Nürnberg
Dienstag	13.4.2010	Leipzig
Mittwoch	14.4.2010	Berlin
Donnerstag	15.4.2010	Hamburg
Freitag	16.4.2010	Bremen
Samstag	17.4.2010	Dortmund
Montag	19.4.2010	Düsseldorf
Dienstag	20.4.2010	Köln
Mittwoch	21.4.2010	Koblenz
Donnerstag	22.4.2010	Frankfurt
Freitag	23.4.2010	Stuttgart
Samstag	24.4.2010	München



140-Diesel-PS oder ein 150 PS starker Erdgasmotor treiben den Passat an



Mit bis zu sieben Sitzen ist der Touran flexibel einsetzbar

© Volkswagen

„Last Edition“-Pakete für Touran und Passat Variant

Um den Absatz seiner Taximodelle anzukurbeln, schnürt VW günstige Pakete für Touran und Passat Variant. Auch die Überführungskosten entfallen.

Konditionen: Mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen unterstützt Volkswagen das Taxi- und Mietwagengewerbe im ersten Halbjahr 2010:

Von Januar bis Ende Juni ist das „Last Edition“-Paket bestellbar, wobei Auslieferung und Zulassung bis zum 29. Oktober 2010 erfolgen müssen. Dieses Pakete gibt es für den Touran und den Passat Variant mit Taxi-Ausstattung. Erhältlich sind beim Touran Conceptline vier Varianten, wahlweise mit Schalt- oder DSG-Getriebe in Kombination mit dem 77 kW/105 PS starken 1.9 TDI oder als Erdgasfahrzeug mit dem 1.4 EcoFuel-TSI mit 110kW/150 PS.

Reichhaltige Ausstattung

So gibt es das Touran-Taxi „Conceptline“ mit Dieselmotor, Sieben-Gang-DSG und mit „Last Edition“-Paket (sieben Sitze, Climatronic, Parkpilot, abgedunkelte Fenster im Fond, Dekoreinlagen in „Edelholz-Optik“, Nebelscheinwerfer, drei Fahrzeugschlüssel, Winterpaket, Lederlenkrad, Schubfächer unter den Vordersitzen, Dachfunkantenne, Farbe hellelfenbein) nach Berück-

sichtigung des bekannten Taxi-Rabattes bereits ab 19.555 Euro (alle Preise ohne MwSt.).

Auch für den Passat Variant ist das „Last Edition“-Paket in vier Variationen lieferbar, wie beim Touran wahlweise als Handschalter oder mit DSG. Motorisch steht neben dem Ecofuelmotor mit 110 kW/150 PS auch der 2,0 Liter große TDI mit 103 kW/140 PS zur Wahl. Preislich startet der Passat mit Dieselmotor und DSG-Getriebe bei 23.296 Euro inklusive Taxi-Paket (Parkpilot, abgedunkelte Fenster im Fond, Lederlenkrad, drei Fahrzeugschlüssel, integrierte Kindersitze, Gepäckraumwendematte, Business-Paket, Komfortpaket Taxi, Radio RCD310, Multimediabuchse, Dachfunkantenne, Farbe hellelfenbein). Zusätzlich gewährt VW auf alle erdgasgetriebenen Taxi-Modelle mit EcoFuel-Motor eine Prämie von 450 Euro.

Weiterhin entfallen in dem Aktionszeitraum ab Januar bis 30. Juni 2010 für alle Taxi-/Mietwagen-Modelle die Überführungskosten zum Händler. Selbstverständlich gilt aber auch weiterhin die kostenlose Selbstabholung im

Werk Wolfsburg (Touran) und Werk Emden (Passat, Sharan).

Günstige Finanzierungen

Finanzierungen mit 0,9 Prozent für den Touran und 2,9 Prozent für die Passat Taxi-/Mietwagen-Modelle (Limousine und Variant) unterstützen die attraktiven Beschaffungskonditionen. Eine weitere, sehr

attraktive Verbesserung gilt für die Inhaberregelung für Taxi-/Mietwagenunternehmer, bei der ab sofort der Nachlass von bisher 15 auf 20 Prozent angehoben wird. Dieses Angebot gilt bis auf Weiteres für alle VW Pkw-Neufahrzeuge einschließlich Phaeton unter den bekannten Prämissen (maximal zwei Neu-Fahrzeuge im Jahr, gültige Konzession und Haltedauer von sechs Monaten).

Für sämtliche Fragen zu den sehr attraktiven Angeboten stehen rund 1.200 Volkswagen-Händler den Unternehmern Rede und Antwort.

WIR DANKEN ALLEN SPENDERN DER TAXISTIFTUNG

Die Spender: Januar bis Februar 2010

Alexandra Eismann-Rica / Christoph Mensch / Frank Klimpel / Friedrich Riehm / Georg von Hippel / Isarfunk GmbH & Co KG / Markus Bartosch / Pantelis Kefalianakis / Taxi Bernd Geisbüsch 283, Stuttgart / Taxi Hillermann, München / Tobias Sandkühler-Burges / Verband des privaten Straßenpersonenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V.

Denken Sie bitte daran: Wir hoffen, dass Sie uns niemals brauchen – aber wir brauchen Sie!
**Taxistiftung Deutschland
Frankfurter Volksbank eG
Konto-Nr. 37 33 11
BLZ 501 900 00**

Bitte bei Spenden auf dem Überweisungsschein an die Taxistiftung Deutschland im Feld Verwendungszweck unbedingt die folgende Formulierung angeben: **Zuwendung zum Stiftungskapital der Taxistiftung Deutschland**

Möchten Sie eine Spendenquittung, dann geben Sie bitte Ihre Adresse oder Telefonnummer an.